



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggfls Nachtragsvermerk)		
<b>09-14/1599</b>		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
50 - Soziales - Herr De Padova, 1 69 - 2963

Datum  
18.10.2010

---

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Ausschuss für Soziales und Arbeit</b>	<b>10.11.2010</b>	<b>4</b>

---

Betreff

## **Notunterkünfte an der Mühlenbruchstraße 16, 18**

---

Inhalt der Mitteilung

Die Anzahl der Gelsenkirchener Notunterkünfte konnte in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Der Abbau der Unterkünfte erfolgte auf konzeptioneller Grundlage der Beschlussvorlage „Einrichtungen für Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer, Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit akuter Wohnungsnot“ und der dort beigefügten Bedarfsplanung zur Unterbringung der genannten Personengruppen vom 30.08.2006, Drucksache Nr. 04-09/3095.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Siedlung Insterburger Straße/Elbinger Weg im August 2009 und dem Abschluss der „Rahmenvereinbarung über die Sicherstellung der Wohnungsnotfallversorgung in Gelsenkirchen“ zwischen der ggw und der Stadt Gelsenkirchen soll der erforderliche Raumbedarf zukünftig durch die Anmietung von Wohnungen in Immobilien der ggw realisiert werden.

In den Notunterkünften an der Mühlenbruchstraße 16, 18 mit einer Nutzungsfläche von insgesamt 498,90 m<sup>2</sup> ist aktuell eine Person untergebracht.

Aufgrund der geringen Auslastung beabsichtigt das Referat Soziales, die Aufgabe der Notunterkünfte an der Mühlenbruchstraße 16, 18 im Jahre 2011 zu realisieren.

Es ist vorgesehen, das Projekt der AWO einvernehmlich mit dem Maßnahmeträger zukünftig an anderer Stelle zu realisieren. Da die Notunterkünfte an der Mühlenbruchstraße nicht mit Heizungen ausgestattet waren und nur über Einfachverglasung verfügten, stellt dies eine Verbesserung dar.

Nach Abbau der städtischen Notunterkunft für die Unterbringung sowie für die unumgänglichen Einweisungen von obdachlosen Personen würde eine weitere Reduzierung der vorgehaltenen Nutzungsflächen auf 2.430,34 m<sup>2</sup> erfolgen (2.929,24 m<sup>2</sup> - 498,90 m<sup>2</sup>).

Reker